

Niederschrift

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zetel
am Dienstag, den 25.06.2013, um 19:00 Uhr im Schloss Neuburg, Sitzungssaal .

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Heiner Lauxtermann

stellv. Bürgermeister

Herr Eckhard Lammers

Herr Fred Gburreck

Ratsvorsitzender

Herr Bernd Pauluschke

stellv. Ratsvorsitzende

Frau Angela Röbbke

Beigeordnete/r

Herr Heiner Haesihus

Herr Heinrich Meyer

Herr Jörg Mondorf

Herr Jörn Müller

Ratsmitglieder

Herr Hans Bitter

Herr Wolfgang Brauers

(ab TOP 4)

Frau Anita Dierks

Herr Claus Eilers

Herr Jens Eilers

Herr Bernd Fahrenhorst

Herr Walter Genske

Herr Christian Keller

Herr Jürgen Konrad

Herr Christian Kroll

Herr Ulf Lange

Herr Ingo Logemann

Herr Wolfgang Neumann

(ab TOP 4 b)

Herr Gerhard Rusch

Frau Ingrid Salamero y Mur

Herr Fritz Schimmelpenning

Herr Jan Szengel

Herr Hans-Jürgen Tebben

Herr Michael Weidhüner

Von der Verwaltung

Herr Bernd Hoinke

Herr Detlef Kant

(als Protokollführer)

Herr Olaf Oetken

Frau Sabine Ronken

Herr Heinz Thormählen

Frau Rita Wilksen

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Herr Wilhelm Wilken

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Zetel am 18.04.2013 (öffentlicher Teil)
3. Durchführung der Einwohnerfragestunde
4. Mandatsverzicht Stefan Martens
 - a) Sitzübergang im Rat der Gemeinde Zetel
 - b) Pflichtenbelehrung gem. § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKmomVG)
 - c) Neubesetzung von Fachausschüssen der Gemeinde Zetel
5. Haushaltsplan mit Stellenplan 2013 für den evangelischen Kindergarten Zetel des Diakonischen Werkes Zetel e.V. (Verwaltungsausschuss am 08.05.2013, TOP 4)
Vorlage: 032/2013
6. Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes für die Ortswehren Neuenburg und Zetel vom 07. Februar 2013 ((Verwaltungsausschuss am 04.06.2013, TOP 8)
Vorlage: 037/2013
7. Neufassung der Vergnügungssteuersatzung (Verwaltungsausschuss am 04.06.2013, TOP 9)
Vorlage: 038/2013
8. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten und wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
9. Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

- zu 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Protokoll:

Ratsvorsitzender Pauluschke eröffnet die Sitzung des Rates um 19:00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ratsmitglieder, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

- zu 2** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Zetel am 18.04.2013 (öffentlicher Teil)

Protokoll:

Die Niederschrift wird bei einer Enthaltung genehmigt.

- zu 3** Durchführung der Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Nachdem Ratsvorsitzender Pauluschke die Sitzung zur Durchführung der Einwohnerfragestunde unterbrochen hat, stellt er fest, dass keine Anfragen aus der Öffentlichkeit vorliegen. Er regte deshalb an, die Einwohnerfragestunde wieder an das Ende des öffentlichen Teils der Tagesordnung zu legen. Beigeordneter Lange hingegen spricht sich dafür aus, die Einwohnerfragestunde am Anfang der Tagesordnung zu belassen, um so die grundsätzliche Möglichkeit zu eröffnen, ein Meinungsbild aus der Bevölkerung gewinnen zu können. Sofern sich die Bürgerinnen und Bürger auch während der Beratungen zu den Tagesordnungspunkten äußern könnten, wäre die Anordnung dieses Tagesordnungspunktes für Ratsmitglied Konrad nicht von Bedeutung. So aber schließt er sich der Auffassung des Ratsmitgliedes Lange an.

Ratsvorsitzender Pauluschke erläutert, dass die Möglichkeit, während der Verhandlung die Sitzung zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu öffnen, in das Ermessen des Vorsitzenden gestellt ist. Beigeordneter Mondorf vertritt die Auffassung, dass, sollte die Fragestunde an den Schluss der Tagesordnung verschoben werden, die Ansinnen der Bürgerinnen und Bürger nicht in die Diskussion einfließen könnten. Es sollte intern unter Einbindung der Verwaltung geklärt werden, wie die künftige Beteiligung zu einzelnen Punkten ermöglicht werden könnte.

Bürgermeister Lauxtermann weist daraufhin, dass diese Fälle in der Ge-

schäftsordnung geregelt sind. Danach wäre die Einwohnerfragestunde grundsätzlich an das Ende des öffentlichen Teils der Tagesordnung zu legen. Er betont, dass es sich um Sitzungen des Rates bzw. dessen Ausschüsse handelt, in denen ausschließlich die Ratsmitglieder beraten. Öffentliche Aussprachen sind während der Sitzungen nicht vorgesehen. Bei einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ des Ausschusses bzw. des Rates besteht die Möglichkeit, die reguläre Sitzung zu schließen und die Öffentlichkeit zuzulassen. Dieses ist nach Vorgaben der Geschäftsordnung jederzeit gegeben.

Ratsvorsitzender Pauluschke weist daraufhin, dass innerhalb des Rates selten kontrovers diskutiert wird. Dieses ist in der intensiven Vorarbeit in den Ausschüssen, in denen aber die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich zu Wort zu melden, begründet. Er schlägt vor, den künftigen Umgang mit der Einwohnerfragestunde in den Fraktionen zu beraten und danach erneut zu besprechen.

zu 4

Mandatsverzicht Stefan Martens

- a) Sitzübergang im Rat der Gemeinde Zetel
- b) Pflichtenbelehrung gem. § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKmomVG)
- c) Neubesetzung von Fachausschüssen der Gemeinde Zetel

Protokoll:

- a) Der Rat der Gemeinde Zetel bestellt einstimmig fest, dass Herr Stefan Martens seinen Sitz im Rat der Gemeinde Zetel durch Verzicht verloren hat und dieser Sitz auf Herrn Wolfgang Brauers übergeht.
- b) Das neue Ratsmitglied Wolfgang Brauers wird von Bürgermeister Lauxtermann nach § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes verpflichtet und gemäß § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes über die Pflichten nach §§ 40-42 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes belehrt.
- c) Ratsmitglied Konrad teilt mit, dass die bislang von Herrn Martens wahrgenommenen Sitze in den Ausschüssen von Ratsmitglied Brauers übernommen werden. Weitere Neubesetzungen in den Fachausschüssen erfolgen nicht.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Zetel stellt einstimmig die Neubesetzung der Fachausschüsse fest.

zu 5

Haushaltsplan mit Stellenplan 2013 für den evangelischen Kindergarten Zetel des Diakonischen Werkes Zetel e.V. (Verwaltungsausschuss am 08.05.2013, TOP 4)
Vorlage: 032/2013

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt einstimmig ohne Aussprache den Haushaltsplan mit Stellenplan 2013 für den evangelischen Kindergarten Zetel des Diakonischen Werkes Zetel e. V.

zu 6

Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes für die Ortswehren Neuenburg und Zetel vom 07. Februar 2013 ((Verwaltungsausschuss am 04.06.2013, TOP 8)
Vorlage: 037/2013

Protokoll:

Bürgermeister Lauxtermann betont, dass mit der Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplanes eine Arbeitsgrundlage für die nächsten Jahre vorliegen wird. Er sieht den Brandschutzbedarfsplan als Arbeitsauftrag an die Verwaltung, der zu entwickeln sein wird. Dabei handelt es sich ausschließlich um den Brandschutzbedarfsplan des Rates der Gemeinde Zetel. Die freiwilligen Feuerwehren in Zetel und Neuenburg werden im Rahmen der üblichen Beratung beteiligt, doch ist die Ausrichtung und Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes in die Angelegenheit des Rates der Gemeinde Zetel gestellt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Zetel fasst sodann einstimmig ohne weitere Aussprache nachfolgenden Beschluss:

„Der Brandschutzbedarfsplan der Firma FORPLAN vom 07. Februar 2013 wird seitens der Gemeinde Zetel übernommen und wie in der Begründung ausgeführt, umgesetzt.“

zu 7

Neufassung der Vergnügungssteuersatzung (Verwaltungsausschuss am 04.06.2013, TOP 9)
Vorlage: 038/2013

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Zetel fasst einstimmig ohne Aussprache nachfolgenden Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt die Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Zetel gemäß der vorgelegten Fassung vom 08.05.2013“

zu 8

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten und wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Protokoll:

1. Bürgermeister Lauxtermann berichtet, dass die Klage eines Bürgers, der zur Kommunalwahl 2011 kandidierte, nunmehr vom Verwaltungsgericht zurückgewiesen wurde. Anlass der Klage war, dass der Bürger seinerzeit mit einem Plakat vor dem Bürgerbüro für sich Wahlwerbung betrieb. Dieses stellte aber eine unzulässige Wahlwerbung vor einem öffentlichen Gebäude dar, so dass er von Mitarbeitern der Verwaltung des Platzes verwiesen wurde.

zu 9

Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

1. Ratsmitglied Konrad merkt an, dass die Arbeiten für die Neugestaltung der B 437 nahezu beendet sind. Die Gestaltung der Nebenanlagen wird zu Lasten der Gemeinde Zetel erfolgen, wofür auch Zuschüsse einzuwerben sind. Er erkundigt sich, ob die Gesamtkosten für die Gestaltung der Nebenanlagen, die unter Berücksichtigung möglicher Zuschüsse bei der Gemeinde Zetel verbleiben, bereits absehbar sind. Auf Nachfrage erklärt dazu Heinz Thormählen, dass sich die Gesamtmaßnahme im Kostenrahmen befindet.
2. Ratsmitglied Konrad weist wie bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschusses im Juni 2013 darauf hin, dass sich an der Vorburger Straße als Folge der Umleitungsverkehre Schäden abzeichnen. Nach Rücksprache mit der ausführenden Straßenbaufirma sollen diese Schäden durch Asphaltdecken behoben werden. Er weist nochmals ausdrücklich daraufhin, dass es sich hierbei um eine alte Klinkerstraße handelt, die nicht asphaltiert werden sollte. Er erkundigt sich, ob es hierüber bereits eine Einigung gibt.
3. Ratsmitglied Konrad teilt mit, dass er von Ortsfremden darauf angesprochen wurde, dass die Rabatten an der neuen Bundesstraße in

der Gestaltung und Pflege stark vernachlässigt sind und sich unansehnlich darstellen.

Bürgermeister Lauxtermann nimmt zu den Anfragen Stellung. Er erläutert, dass sich die Kosten zur Gestaltung der Nebenanlage im Rahmen der Haushaltsansätze bewegen. Die genaue Abrechnung hierüber liegt noch nicht vor, doch sind aus der Ausschreibung keine Mehrkosten erkennbar.

Die Schäden in der Vorburger Straße werden noch aufzunehmen sein. Konkretes ist noch nicht bekannt. Nach Abschluss der Baumaßnahme an der B 437 wird mit der ausführenden Landesstraßenbaubehörde eine Einigung zu erzielen sein. Es ist verwaltungsseitig nicht bekannt, dass von der Straßenbaufirma beabsichtigt ist, die Schäden durch Teeraufbringung zu beheben. Es handelt sich um eine Gemeindestraße. Eine Kontaktaufnahme hat es bisher nicht gegeben.

Die neugestalteten Rabatten entlang der B 437 werden im Herbst einzupflanzen sein, so dass frühestens im Herbst, eher jedoch im kommenden Frühjahr, erkennbar sein wird, ob und in welcher Form diese gestaltet sind. In dem Zusammenhang wird auch beurteilt werden müssen, welche Bereiche öffentlich bzw. privat angelegt und zu pflegen sein werden.

Pauluschke
Ratsvorsitzender

Lauxtermann
Bürgermeister